

Begriffsbildung in der Soziologie

Koigen, David

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Koigen, D. (1931). Begriffsbildung in der Soziologie. In *Verhandlungen des 7. Deutschen Soziologentages vom 28. September bis 1. Oktober 1930 in Berlin: Vorträge und Diskussionen in der Hauptversammlung und in den Sitzungen der Untergruppen* (S. 92-107). Tübingen: Mohr Siebeck. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188109>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

stand eines Einzelwesens oder einer Gruppe — in Vorsätzen und Plänen zum Gegenstand des Wollens und des Sollens machen. Ich denke an Begriffe in technischen Erfindungen, in Erziehungszielen, in Organisationsplänen, Verfassungen und staatlichen oder gesellschaftlichen Zukunftsbildern.

Solche Tatbegriffe sind zum Teil Wesenbegriffe und werden dann auch mit Erfolg verwirklicht. Oft aber gebricht es ihnen, sei es an Vollständigkeit, sei es an innerer Zusammengehörigkeit der Merkmale, so daß der Versuch ihrer Durchführung technisch, erzieherisch oder politisch scheitert.

Daß im übrigen die Möglichkeit des Handelns in bezug auf die Gegenstände der Soziologie nicht nur soziologische Tatbegriffe entstehen läßt, sondern auch die soziologischen Lehrbegriffe mitgestaltet, ja färbt und entstellt, ist eine bekannte Tatsache, deren gewisse Notwendigkeit einzusehen, deren übermäßige Verbreitung aber einzuschränken eine ebenso selbstverständliche wie schwierige Aufgabe der Soziologie als Gruppwissenschaft ist.

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen über die Begriffsbildung in der Soziologie. Ich weise noch einmal auf die Grundlage der ganzen Untersuchung, auf die vier Schichten des Tatbestandes hin: die Gegenstände mit ihren Eigenschaften, die Anschauungen mit ihren Kennzeichen, die Begriffe mit ihren Merkmalen und die Namen, deren Anzahl natürlich einer wachsenden Anzahl von Begriffen wenigstens einigermaßen angepaßt werden muß.

II.

Vortrag von Prof. Dr. Koigen.

Leitsätze von Prof. Koigen:

1. Wir setzen hier die Erkenntnis als einen Tat- und Daseinsbestand voraus. Ob dieser Erkenntnisbestand als metaphysisch verankert oder als Axiom und Postulat der Vernunft zu begreifen ist, ist im Rahmen der hier angehenden Betrachtung irrelevant.

2. Sämtliche Wissenschaften werden durch die Einstellung des Geschehens oder eines Vorganges, eines Gegebenen oder bloß Vermuteten oder postulierten Etwas in eine logische Gedankenordnung gebildet. Die Logik ist es letzten Endes, die der Wissenschaft den Sinn verleiht. Den logischen Sinn in der Wissenschaft überhaupt erfassen, hieße den Grund und Halt des Logischen überhaupt, sein Bildungsgesetz ergründen. Die damit verbundene Problematik und Forschung gehört aber nicht in den Bereich der heutigen Erörterungen.

3. Unsere Aufgabe ist es hier vielmehr, festzustellen, was und wie in der Wissenschaft der Soziologie dem logischen oder einem logischen Bildungsgesetz unterstellt ist. Wir haben nach dem soziologischen bzw. sozial-logischen Bildungsgesetz, nach dem logischen Aufbau des soziologischen Gegenstandes, nach seinen Grundkategorien und sonstigen sinnfälligen Begriffen zu fragen.

4. Die Erfassung des logischen Bildungsgesetzes in der Soziologie setzt natürlicherweise einen soziologischen Gegenstand voraus, oder — was unter dem Aspekt der Wissenschaftsbildung dasselbe ist — eine vorwissenschaftliche Tatsache bzw. vorwissenschaftliche Begriffe dieser Wissenschaft.

5. Bei der Feststellung der Tatsache oder des Gegenständlichen ist vor allem an die Kriterien und die Evidenz der Gegenstandserfassung zu denken. Das Wesentliche und Primäre an dem zu erforschenden Gegenstand ist die Eigenschaft seiner Sinnfälligkeit, d. h. die Fähigkeit, irgendwie auf einen Sinn oder, wie die Alten sagten, auf eine Idee, auf eine Bedeutung hinzuweisen. Nur was irgendwie primär eine Sinnmäßigkeit bzw. Ideenmäßigkeit aufweist, was so von irgendwelcher Bedeutung ist, ist deutbar, kann interpretiert werden und kann auch in der Folge in eine logische Gedankenordnung hineingestellt werden. Mit der Sinnmäßigkeit wie z. B. mit der des mathematischen Denkens, der physikalischen Bestimmung, der musikalischen Demonstration, der Werkätigkeit des Menschen überhaupt, hebt sich erst der Gegenstand ab, fängt er als solcher an, für uns aufzutreten, und wir fragen: Was ist, was und wie geschieht, was wird geleistet, was ist gemeint? Die so und auf andere Weise erlangten Antworten läßt dann die Wissenschaft die Kontrolle der logisch geschulten, aber immer an einen Sinn gebundenen Vernunft passieren. Das will sagen: Der an sich sinnbehaftete Gegenstand wird in das logische Bildungsgesetz hineingestellt und begriffsmäßig bearbeitet. Daß die sinn- oder ideenbehaftete, begriffsmäßige Gegenständlichkeit ihrerseits aufs neue verstanden, sinngemäß verstanden werden muß, leuchtet von selber ein. In der Mitte zwischen der primären immanenten Sinnmäßigkeit des Gegenstandes und dem Sinn des erforschten Resultates liegt die eigentliche Arbeit der logisch gestalteten Wissenschaft. Aber auch diese logische Arbeit, all diese logisch-technischen Operationen der Ableitung, Überordnung, Zuordnung, Eliminierung, Isolierung, Verbindung, Übereinstimmung usw. weisen auf ihren spezifischen logischen Sinn hin. Letzten Endes hat so die Wissenschaft keineswegs nach dem Sinn der Sache, sondern nach dem logischen Sinn, nach dem logischen sinnmäßigen Sachverhalt zu suchen.

Immerhin setzt die Forschung den Gegenstand, einen primären Sinn des Gegenstandes voraus. Diesen letzten uns zugänglichen Sinn des Gegenstandes kann und darf man als seine Art des Interessiertseins an der Welt der Mannigfaltigkeit, am Dasein schlechthin bezeichnen. Die faßbaren Kriterien für die Erfassung des Gegenständlichen sind verschieden. Fassen wir den Gegenstand als irgendwie beweglich, tätig, veränderlich in sich, in seiner Lage, in seinen Bezügen usw. auf, so ist es das Tätigkeitserlebnis oder — eine emotionale Schicht tiefer — unser musisches (musikalisches) Erlebnis, das uns Kunde vom Gegenstand bringt und die letzte Gewißheit seines Daseins verschafft. Das entgegengesetzte Merkmal der gegenständlichen Evidenz liegt in der Anschauung, d. h. im optischen Erleben und Erfassen. Das optische Erlebnis ist jedoch nicht im selben Maße evident, wie das musische, tätige Erlebnis es ist. In der Regel ist es die musisch-optische Dualität, die allerdings ungleichmäßig verteilt und gestaltete Dualität des »Musischen« und »Optischen«, die uns von der Möglichkeit und Gegebenheit des Gegenstandes überzeugt. Zu diesen letzten Erlebnissen kommt noch eine ganze Reihe schwieriger zu fassender Gefühle, unter denen das Gefühl der Kontingenz, d. h. des Möglich-Zufälligen und Zufällig-Notwendigen

das Wichtigste ist. Der Gegenstand, wie er durch diese und ähnliche Mittel uns zugeführt wird, wird erst in der Folge zum Gegenstand der eigentlichen Wissenschaft. Die Erfassung des soziologischen Gegenstandes nimmt ihren Anfang im Tätigkeitserlebnis.

6. Letzten Endes erschöpft sich auch die Aufgabe der Soziologie oder der soziologischen Wissenschaft in dem wissenschaftlichen Aufbau des soziologischen Gegenstandes. Dies bedeutet so viel, wie die Auffindung der Begriffe und der Regeln, nach denen sich der soziologische Tatbestand aufbaut.

7. Die Soziologie sucht nach einem Gemeinschaftsbegriff oder nach einer Einheit von Begriffen, die die soziale Wirksamkeit zu erfassen vermöchten. Beispiele solcher primärer Begriffsbildungen, die versucht worden sind: Fingierte »Gemeinschaft«, »soziale Formungen«, »soziale Beziehungen«, »soziale Gattung- und Artbildungen«, soziale Reaktionen und Verhaltensformen, soziale Triebe, soziale Willensrichtungen (Wesenswille und Willkürwille) u. dgl. m. Vorteile und Nachteile dieser und ähnlicher Begriffsbildungen. Mein Vorschlag: Die Einführung eines soziologischen Feldbegriffs.

8. Die Konstituierung des soziologischen Gegenstandes im soziologischen Felde. Sämtliche zwischenmenschlichen Wirkungsvorgänge, sämtliche Vorgänge, die zwischen Selbst-Mensch, Mensch-Mensch, Mensch-Umwelt sich enthüllen und ausspannen, verwandeln sich in einen soziologischen Gegenstand, falls sie in das primäre soziale Feld, d. h. in den sozialen Vorgang (Handlungsvorgang) geraten und versetzt werden, falls sie in jenes involutionieren. Diese Vorgänge erhalten dann eine soziologische Eigenschaft und werden als solche interpretiert.

Involutioniert dagegen das soziologische Feld in irgendeiner seiner Anordnungen in die einzelnen Wirkungs- und Tätigkeitsfelder, so werden diese zu Gegenständen der sozialen Teil- und Sonderwissenschaften. Auf die Einspannung der einzelnen Verkehrsvorgänge in das soziale Feld und umgekehrt, des sozialen Feldes in die einzelnen Verkehrsvorgänge kommt es vornehmlich an. In der Folge handelt es sich um die Realisationsfaktoren beim Aufbau der sozialen Welt.

9. Die soziologischen Kategorien: 1. Der soziale Wesenszusammenhang. 2. Der Besitzzusammenhang. 3. Der Wirkungszusammenhang. 4. Der Seinszusammenhang (Wesen, Haben, Werden, Sein [So-Sein]). Die ontische, phänomenale, dialektische und nomologische Bestimmung und Deutung des sozialen Verkehrsvorganges. Die synoptische Erkenntnis der sozialen Totalität.

10. Soziologische Struktur-, Existenz- und Urteilslehre. Die Parallelität in der Wellenbewegung, zwischen den Funktionen der Urteilskraft und denen des sozialen Handlungsvorganges.

11. Soziologische Mikroskopie und Makroskopie. Soziologische Gestaltslehre.

12. Soziologische Theorienbildungen. — Das soziologische Weltbild als letzte Aufgabe der Soziologie.

Wenn ich hier, auf die freundliche Aufforderung von Geheimrat Sombart hin, mich anschicke, über die Begriffsbildung in der Soziologie zu sprechen, so geschieht es in der Überzeugung, daß es in der Methodenlehre möglich ist, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Insbesondere ist es der Fall, wenn es sich um die Axiomatik, auf die jede Wissenschaft begründet ist,

handelt. Um Axiome oder einsichtsvolle Wahrheitsbestände, die zum Ausgangspunkt für Wahrheitsbegriffe werden können, ist es mir hier und heute zu tun. Es sind Grundbegriffe unserer Wissenschaft gemeint, die den methodischen Zusammenhang und selbst den Gegenstand der Forschung mitkonstituieren, Begriffe, ohne die der Ausgangspunkt und die Einheit der soziologischen Wissenschaft selbst auseinanderfallen und sich ins Leere verlieren. Wie weit auch die soziologische Begriffsbildung notgedrungen in eine Art meta-soziologischer Sphäre hineinragt, so darf doch dabei der Bezug der Begriffe auf die realen soziologischen Gegebenheiten nicht verloren gehen. Erst in der Brauchbarkeit zur urteilsmäßigen Erfassung und Gestaltung der sozialen Welt finden sie ihre sachgemäße Legitimation. Wo wir außerstande sind, sachgemäße Fragen zu formulieren, hört die Begreiflichkeit und somit die Wissenschaft selbst auf. Meine eigentlichen Ausführungen zielen auf einen sachgemäßen Grundbegriff hin, der als axiomatisches Fundament für das übrige Begriffsvermögen der Soziologie zu dienen vermöchte.

Und nun zum Thema selbst.

Das Thema »Begriffsbildung in der Soziologie« soll hier vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Methodenlehre und nicht der Erkenntnistheorie behandelt werden. Die gesamte Problematik des Erkenntnisbegriffs und -ideals — ob man unter ihm eine Art Abbildung von Gegebenheiten und Beziehungen zu verstehen, oder ob man seine Leistung in einem Zusatz von Urteilen an die Gegenstände zu sehen hat, ob man ihn also repräsentativ-symbolisch oder realistisch-wesenhaft faßt und alles, was damit zusammenhängt —, das gesamte Problem der Wahrheitsbestimmung und -bildung lasse ich heute außer acht. Den einzigen Grundsatz der Erkenntniswissenschaft, den ich mir hier zu eigen machen möchte, ist die auch von mir vertretene Überzeugung, daß die Erkenntnis, auch die soziologische Erkenntnis, keineswegs absolut s e i n s g e b u n d e n ist. Auch wir als Erkennende gehen nicht ganz, mit Haut und Haaren, in den Bedingungen und Ordnungen des Daseienden, das wir erkennen, auf. Wir stehen vielmehr g l e i c h z e i t i g im daseinsgebundenen Erkenntnisprozeß und jenseits, außerhalb desselben. Ich meine, simpel gesprochen, unsere Grundposition und Fähigkeit ist, um mit Hegel zu sprechen, das Z u s e h e n k ö n n e n , was alles auch ohne und gegen unseren Willen sich abspielt und

vor sich geht. Wie auch jeder unserer Schritte, und auch die Schritte, die wir im Bereiche der Erkenntnisbildung machen, stets mit Formungen und Ordnungen, die sich zwangsläufig um uns schließen, enden, uns also stets in die Arme eines unwillkürlichen Verfahrens und Handelns, einer Art »Materialität« drängen, so dürfen wir doch mit Kant auf »die Quellen zurücksehen«, und diese nicht versiegeln lassen, wir dürfen mit dem platonischen »Sophisten« nicht vergessen, daß die Wissenschaft »die Wissenschaft freier Menschen« ist.

Nur diese Maxime der wissenschaftlichen Haltung will ich mir heute zu eigen machen, sonst aber der methodischen, präziser logischen Begriffsbildung in der Soziologie nachgehen. Methodologie heißt die Begründung des logischen Zusammenhangs in den Gegebenheiten, in unserem Falle, in den sozialen Gegebenheiten, in den zu erforschenden Wirksamkeiten. Wir haben hier nicht die rein sprachliche Begriffsbildung, nicht einmal den psychologischen Gedankenverlauf, der sich in Begriffe umsetzt, sondern allein die logischen Begriffsbildungen im Auge. Unter Logik verstehen wir hier kein bestimmtes festgelegtes System der Logik, nicht einmal die Identitätslogik des Aristoteles. Wir meinen vielmehr die urteilsmäßigen, auch sinnmäßigen Zusammenhänge und Ordnungen, wie sie sich bei der Erforschung der Gegenstände ergeben. Der Begriff selbst ist, logisch gesehen, ein ordnungs- und sinnmäßiger Zusammenschluß, nach einem Wort Schellings, ein »eingewickeltetes Urteil«.

Wir binden uns auch nicht im voraus an ausschließlich sukzessive oder sonstige Kausalforschung, auch nicht an die Erforschung von Zuordnungen und Koexistenz, oder gar an die dialektisch antinomistischen oder funktionellen Zusammenhänge und dergleichen mehr. Vorläufig genügt es zu sagen: Wir suchen die zu erfassende Wirklichkeit in eine ihr angemessene logische, d. h. urteilsmäßige Ordnung hineinzustellen, wir suchen damit die Wahrheitsbestände oder Axiome unserer Wissenschaft. Um mich diesem Ziele einigermaßen zu nähern, erinnere ich daran, daß eine jegliche Wissenschaft eine bestimmte Axiomatik, einen bestimmten Grundstock von Begriffen und Definitionen aufweist, die allein der Forschung Richtung und Gehalt zu verleihen vermögen. Diese allein sind es, die es möglich machen, den wissenschaftlichen

Aufbau des Gegenstandes zu bewerkstelligen, und die allein sind es, die das ganze Gebäude der Wissenschaft tragen. Möge auch im Verlaufe der Wissenschaftsentwicklung die Axiomatik ihre ursprüngliche Eindeutigkeit verlieren, möge sie selbst ihren Platz einer neugearteten abtreten, immer vermag die Wissenschaft einen Gewinn zu verzeichnen. Als Beispiel dafür möge die euklidische und nichteuklidische Geometrie, die Gravitationslehre Newtons und die Relativitätstheorie von heute dienen, usw. —

Nach diesen allgemeinen Erwägungen suchen wir die tragbare Axiomatik der sozialen Gegebenheiten, sowohl des Werdenden wie des Gewordenen, wir suchen ihre Bestimmtheiten, ihre Begreiflichkeit, ihre Begriffe. Dabei wollen wir die Wege meiden, die die soziologische Wissenschaft vielfach angetreten hatte, indem sie unter dem Gesichtspunkt irgendeiner bestehenden Theorie, d. h. irgendeiner Gesamtdeduktion, Herr über die sozialen Gegebenheiten zu werden trachtete. So hat man vielfach nach fremdem Modell, etwa nach dem der normsetzenden Wissenschaft, nach dem der biologischen Organ- und Organismusbildung, nach dem der Psychologie, der Physik und dergleichen mehr, d. h. mit der Axiomatik und den Definitionen jener Wissenschaften sich des sozialen Geschehens zu bemächtigen gesucht. Wir gehen nicht von einer Theorie aus, sondern suchen, in naher Verbindung mit dem zu erforschenden Gegenstand, zuerst naiv-empirisch, die Theorie, die mögliche Axiomatik.

Was sind die Kriterien des Gegenständlichen überhaupt?, so fragen wir. Wie stellt es z. B. die Physik an? Sie geht bekanntlich von Anschauungen als einem Substrat aus (früher pflegte man vom Tastsinn auszugehen), gelangt zu mathematisch-logischen Begriffen und von hier aus zurück zu einer Art anthropomorphen Begriffen oder Arbeitshypothesen wie Kraft, Arbeit. Sie zieht die Arbeit der Kraft vor, um so der physiologischen Begriffsbestimmung auszuweichen. Welche Kriterien des Gegenständlichen überhaupt, welche Substrate und Evidenzen in ihnen sind uns gegeben?

Bei der Feststellung der Tatsächlichkeit oder des Gegenständlichen ist vor allem an die Kriterien und die Evidenz der Gegenstandserfassung zu denken. Das Wesentliche und Primäre an dem zu erforschenden Gegenstand

ist die Eigenschaft seiner Sinnfälligkeit, d. h. die Fähigkeit, irgendwie auf einen Sinn oder, wie die Alten sagten, auf eine Idee, auf eine Bedeutung hinzuweisen. Nur was irgendwie primär eine Sinnmäßigkeit bzw. Ideenmäßigkeit aufweist, was so von irgendwelcher Bedeutung ist, ist deutbar, kann interpretiert und kann auch in der Folge in eine logische Gedankenordnung hineingestellt werden. Mit der Sinnmäßigkeit wie z. B. mit der des mathematischen Denkens, der physikalischen Bestimmung, der musikalischen Demonstration, der Werkttätigkeit des Menschen überhaupt, hebt sich erst der Gegenstand ab, fängt er als solcher an, für uns aufzutreten, und wir fragen: Was ist, was und wie geschieht, was wird geleistet, was ist gemeint? Die so und auf andere Weise erlangten Antworten läßt dann die Wissenschaft die Kontrolle der logisch geschulten, aber immer an einen Sinn gebundenen Vernunft passieren. Das will sagen: Der an sich sinnbehaftete Gegenstand wird in das logische Bildungsgesetz hineingestellt und begriffsmäßig bearbeitet. Daß die sinn- oder ideenbehaftete, begriffsmäßige Gegenständlichkeit ihrerseits aufs neue verstanden, sinnmäßig verstanden werden muß, leuchtet von selber ein. In der Mitte zwischen der primären immanenten Sinnmäßigkeit des Gegenstandes und dem Sinn des erforschten Resultates liegt die eigentliche Arbeit der logisch gestalteten Wissenschaft. Aber auch diese logische Arbeit, all diese logisch-technischen Operationen der Ableitung, Überordnung, Zuordnung, Eliminierung, Isolierung, Verbindung, Übereinstimmung, Relation usw. weisen auf ihren spezifischen logischen Sinn hin. Letzten Endes hat so die Wissenschaft keineswegs nach dem Sinn der Sache, sondern nach dem logischen Sinn, nach dem logischen sinnmäßigen Sachverhalt zu suchen.

Immerhin setzt die Forschung den Gegenstand, einen primären Sinn des Gegenstandes voraus. Diesen letzten uns zugänglichen Sinn des Gegenstandes kann und darf man als seine Art des Interessiertseins an der Welt der Mannigfaltigkeit, am Dasein schlechthin bezeichnen. Die faßbaren Kriterien für die Erfassung des Gegenständlichen sind verschieden. Fassen wir den Gegenstand als irgendwie beweglich, tätig, veränderlich in sich, in seiner Lage, in seinen Bezügen usw. auf, so ist es das Tätigkeitserlebnis oder — eine emotionale Schicht tiefer — unser musisches (musikalisches) Erlebnis, das uns Kunde vom Gegenstand bringt und die letzte Gewißheit seines Daseins ver-

schaft. Das entgegengesetzte Merkmal der gegenständlichen Evidenz liegt in der Anschauung, d. h. im optischen Erleben und Erfassen. Das optische Erlebnis ist jedoch nicht im selben Maße evident, wie das musische, tätige Erlebnis es ist. In der Regel ist es die musisch-optische Dualität, die allerdings ungleichmäßig verteilte und gestaltete Dualität des »Musischen« und »Optischen«, die uns von der Möglichkeit und Gegebenheit des Gegenstandes überzeugt. Zu diesen letzten Erlebnissen kommt noch eine ganze Reihe schwieriger zu fassender Gefühle, unter denen das Gefühl der Kontingenz, d. h. des Möglich-Zufälligen und Zufällig-Notwendigen — was sich in der theoretischen Haltung uns aufdrängt — das wichtigste ist. Der Gegenstand, wie er durch diese und ähnliche Mittel uns zugeführt wird ¹⁾, wird erst in der Folge zum Gegenstand der eigentlichen Wissenschaft. Die Erfassung des soziologischen Gegenstandes nimmt ihren Anfang im Tätigkeitserlebnis.

Letzten Endes erschöpft sich auch die Aufgabe der Soziologie oder der soziologischen Wissenschaft in dem wissenschaftlichen Aufbau des soziologischen Gegenstandes. Dies bedeutet so viel, wie die Auffindung der Begriffe und der Regeln, nach denen sich der soziologische Tatbestand aufbaut.

Was tritt uns denn primär in den sozial-anthropologischen Bezirken entgegen? Doch vor allem Wirksamkeiten, Reaktionen, Forderungen, Nötigungen, Ansprüche, Zwangsvorstellungen, Deutungen, Diagnosen und dergleichen mehr. Wir können alles, was mit uns und in uns geschieht, als Aktionen, als Handeln, als Handlung schlechthin bezeichnen. Wir können die so gemeinte Handlung als Generalnenner des Geschehens bezeichnen. Möge auch diese Bezeichnung als persönlicher Einfall angesehen werden. Suchen wir nur den zentralen Tiefpunkt der schlechthinnigen Handlung. Dazu haben wir uns von der Problematik zu befreien, mit der die Handlungen in der Biologie, Psychologie, Ethik und in den anderen Gemeinschaftswissenschaften behaftet sind. Uns haben nicht zu interessieren die Dränge und Reize oder Triebe der Biologie, das Selbstbewußtsein und die Motivationserlebnisse der Psychologie, die Normen und Werte der Ethik, die Qualitäten der Wirtschafts-, Rechts-, Bildungs- und ähn-

¹⁾ All diese Hilfsmittel der Gegenstandserfassung dürfen auch als Hilfsursachen, ja als notwendige Ursachen (τὸ ἀναγκαῖον) der Erkenntnis im Sinne des Platonischen Timaios bezeichnet werden.

licher Akte. Vom Tätigkeitserlebnis gelangen wir einfach zum Erlebnis der Handlung und von dort zu ihrer Begriffsbildung. Wir suchen ja den Gesamtfaktor nebst Begriffen des schlechthinigen Handlungsvorgangs. Schon durch Analyse können wir zur Ansicht gelangen, daß Handeln ein Mithandeln und Gegenhandeln, d. h. stets ein Gemeinhandeln bedeutet. Es gibt aber eine besondere Methode, um festzustellen, was wirklich dieses reine, jenseits und außerhalb der Organismen und der Einzelnen gesetzte Handeln bedeutet, was sich alles in seiner unsichtbaren mikroskopischen Welt abspielt. Diese unsere Methode, den Gemeinschaftsbegriff oder die Einheit von Begriffen, die die soziale Wirksamkeit zu erfassen vermögen, will ich hier in aller Kürze entwickeln. —

Wir setzen die vielfach vor sich gehenden Handlungen in Klammer. Nach und nach klammern wir den Menschen, der handelt, dem die Handlung zugeordnet ist, aus; ferner die wertbetonten, mit sozialen Qualitäten behafteten Akte, wie Wirtschaft, Recht, Politik usw., und zuletzt denken wir uns selbst die Situation, aus der heraus gehandelt wird, nebst dem sogenannten »Milieu« weg. In der Klammer, so vermuten wir, bleibt ein reiner Handlungsvorgang, der sich in einer bestimmten Spanne Zeit vollzieht, zurück. Dadurch befreien wir den Handlungsvorgang mit einem Schlag von aller biopsychischen, ethischen und sonstigen Problematik. Den zurückgebliebenen, verhältnismäßig reinen Handlungsvorgang, von dem wir vermuten, daß er über verschiedene Handlungsweisen verfügt, d. h. über verschiedenartig logisch-strukturell geartete Handlungsvorgänge, den Inbegriff des Miteinander der Handlungsweisen in einer bestimmten Zeitspanne nennen wir das soziale Feld. Wir fragen nicht nach dem Erzeuger des »Feldes« und denken uns diesen Formbegriff des jenseits des Einzelnen sich vollziehenden Geschehens keineswegs an materielle, biopsychische Tatbestände gebunden. Dem reinen soziologischen Feld ist mit einer bio-psychologischen, geschweige denn physikalischen im Sinne von Raum-Umfang Interpretation keinesfalls beizukommen. Vielmehr spielt sich das in Handlungen sich äußernde soziale Geschehen innerhalb des soziologischen Feldes ab. Mögen auch die an menschliche Wesen gebundenen Handlungen und Verhaltensformen, ihre eigentümlichen Quellen und etwa biologische, psychologische, ethische

und sonstige Eigenfelder, denen sie zugeordnet sind, aufweisen, hier, im Rahmen des soziologischen Feldes, das ein jenseits des einzelnen gerichtetes Geschehen zusammenhält und formt, haben die Eigengesetzlichkeiten jener zu verstummen. Die Formungsgrenzen des soziologischen Feldes fallen nie mit den jeweiligen Drängen, Motiven, Zwecken und Forderungen des Einzelmenschen zusammen, vielmehr überschreitet das Feld dieselben. Das soziologische Feld nimmt eine prinzipiell neugeartete Anordnung des organisch-individuellen Geschehens und Handelns vor.

Wie immer der hier inaugurierte soziologische Feldbegriff an Vorstellbarkeit arm zu sein scheint, so deutet er doch auf ein auf reale Wirksamkeit bezügliches Gesamtbild hin. Es ist ein Bild gemeint, das fortwährend durch Wirksamkeiten, Handlungen und Handlungsgestaltungen realisiert wird. Als Begriff aber bringt der Feldbegriff in seiner formalen Eigenschaft die Regel für unzählige Fälle und, in sachgemäßer Hinsicht, eine synoptische Ganzheitlichkeit für viele Teilganzheiten zur Schau. Der Feldbegriff, der den den Einzelnen übergreifenden Handlungsvorgang umschließt und auch seine Grundstruktur zum Ausdruck bringt, hat nur soweit theoretische Werbekraft und logische Geltung, als es ihm gelingt, die axiomatischen Anfangsgründe für die mehr- und vielfachen soziologischen Vorgänge abzugeben. Er schließt daher auch nicht die ernsthaften Forschungen der Soziologen, die etwa mit Begriffen wie »Gemeinschafts«- und »Gesellschafts«-äußerungen und -handlungen, soziale Trieb- und Verhaltensformen, Beziehungshandlungen, Gruppen- und soziale Prozeßbildungen und dergleichen mehr dem sozialen Geschehen in seiner Simultanität oder sukzessiven Historiozität beizukommen trachten. Uns ist es vielmehr um den soziologischen Feldbegriff, als tragbaren Oberbegriff und wissenschaftliches Bild für sämtliche auf wirkliche soziale Vorgänge, Ereignisse und Gestaltungen gerichteten »Soziologien« zu tun. Es handelt sich um einen wissenschaftlichen Fundamentalbegriff für die gesamte Soziologie, die einmal den Anspruch auf logische Exaktheit zu erheben vermochte. Für heute wollen wir nur auf die logischen Grundstrukturen oder Kategorien im Handlungsvorgange des soziologischen Feldes, freilich in ganz groben Zügen, hinweisen. Was spielt sich alles im ausgeklammerten soziologischen Felde ab?

Mit Hilfe der logischen Einteilungsprinzipien, der Universalisierung (Gattungsbildung), Genuierung (Arbildung), Pluralisie-

rung (Individuierung) und Singularisierung (Einzigkeitsbildung) nehmen wir im sozialen Feld vier Handlungsreihen oder Einzelfelder wahr: das Miteinander-, das Übereinander-, das Gegen-einander- und das Neben- und in der Folge Ineinanderhandeln. Diese Handlungsreihen weisen auch auf die ihnen entsprechenden Grundpositionen, Verhaltensformen hin. Ihre logischen Formen sind die Kategorien 1. des Wesenszusammenhanges (Miteinander), 2. des Besitzzusammenhanges (Besitz = Erscheinung, d. h. was alles, welche Möglichkeiten und Beziehungen diese Handlung umgreift), 3. des Wirkungszusammenhanges (Gegenwirken, dialektisches, heterologisches Wirken) und 4. des Seinszusammenhanges (vermöge des Satzung-Seins) (Wesen, Haben, Werden, Sein). Den Handlungsweisen, Handlungsreihen schließen sich Handlungskategorien nebst soziologischen Gestalten an: Wesens-, Besitz-, Entgegenwirkungs- und Seins- (Satzungs-) Zusammenhänge. In diesen Zonen des Handlungsvorganges sind auch die Positionen der identifizierenden Gemeinschaft, der absondernden Herrschaft, des kriegerischen, isolierenden Anderswerdens und der Geltung und Satzung anzutreffen. Die Auswirkungen und Gestaltungen des Handlungsvorganges erschöpfen sich so nicht in lauter formalen Ordnungen. Ein bestimmtes Minimum von Sinnfälligkeit haftet den Positionen und Kategorien des Handlungsvorganges an, d. h. es wohnt ihnen eine »Urteilkraft«, eine urteilsmäßige Werbekraft inne. Wir nehmen denn auch im Wirkungsfelde der Handlung, entsprechend den vier Kategorien, einen ontischen, identischen Sinn, einen kausalen Abhängigkeitssinn, einen dialektischen (kriegerischen) Sinn und einen Gesetzessinn an. Mit den vierfachen Verbindungs- und Ordnungsweisen laufen parallel samt den Kategorien des Habens, Seins, Werdens und Wesens vier Entwicklungsbahnen und Strukturen: Dem kausalen Erscheinungszusammenhang (Besitzzusammenhang) korrespondiert die Devolution, die es mit aus- und abgesondertem Dasein, mit einander bedingenden und beschränkend bestimmenden Tatbeständen, zu schaffen hat; dem reinen Werden, d. h. Anders- und Einzigkeitswerden, was zunächst auf das Entgegenwirken seitens des Einzelfalls und -moments in der Wandlungsreihe hindeutet, entspricht die Revolution. Ihren Erkenntnisausdruck findet diese in der Heterologie, die, sich selbst überlassen, es im günstigen Falle zu einem rein dialektischen Zusammenschluß von heterogen-

gegensätzlichen, der kausalen und sonstigen Determination entgegenwirkenden Tatbeständen im Gesamtvorgang der Handlung, bringen kann. Im polaren Gegensatz dazu tritt die *E v o l u t i o n* auf, die in dem Wesenszusammenhang ihren Betätigungsbezirk hat. Damit ist das identische Ganzheitsmoment im Vorgang gemeint, das gar nicht in logischen Relationen völlig zu erfassen ist, das eher meta- und ontologisch zum Ausdruck gelangt und so den sozialen Handlungsvorgang vom Ganzen her, von außen transzendiert und identifiziert. Wir vermögen so dem »Wesen« einer sozialen Einheit, Gruppierung und Bildung mit logischen Mitteln nie ins Gesicht zu schauen. Während die Revolution es mit einer logischen Bindung des „Einzelfalls“, des Zufälligen schlechthin, mit einer *Heterologie* zu schaffen hat, und die Devolution auf die eigentliche formale Konsequenzlogik, auf eine Art *Phänomenologie* es absieht, so weist die Evolution auf die *Meta- und Ontologie* hin. Das eigentliche Resultat des sozialen Handlungsvorganges gelangt aber erst im Sein, im jeweiligen Seinszusammenhang zur Schau. Das Sein, auch die soziale Seinsart, verbirgt sich keineswegs, wie man es seit Urzeiten irrtümlicherweise geglaubt hat, hinter der Mannigfaltigkeit und Vielfachheit des Geschehens. Vielmehr stellt sich der Seinszusammenhang als sichtbares und zeitweilig mögliches Endresultat des Gesamtvorganges dar. Das der Evolution entströmende und von ihr auch transzendent bestimmte und zusammengehaltene aus- und abgesonderte Dasein, das in De- und Revolutionsbahnen seinen Weg nimmt, erhält Bestand und Geltung, d. h. Sein, erst vermöge seiner Zuordnung zur Satzung, zu einem Charaktergesetz, infolge des Eingebettetseins in einer Gesetzes- oder Seins- (Satzungs-) Verfassung. Die Entwicklungsstruktur der *In v o l u t i o n* ist es, die diesem Seinszusammenhang seinen Charakter verleiht. Ihren logischen Ausdruck findet so die Involution in der *Nomologie*, d. h. im soziologischen Bereiche der Normalisierung und Normierung, in der Lehre von den geltenden und möglichen Satzungen und Gesetzescharakteren. Wenn wir uns um eine bildhafte Gestalt der Entwicklungskategorien umsehen, so können wir, nach einer populären Analogie, die Evolution mit dem die Gattung, d. h. »die in der Zeit auseinandergezogene Idee« (Schopenhauer) ausdrückenden Vorgang bezeichnen; der Devolution und Revolution werden dann die Charaktere der Individuierung und Singulari-

sierung, eines Individuums und einer Variationsspezies, zukommen, während die Involution es mit dem artbildenden Geschehen zu tun haben wird. Im soziologischen Felde, im sozialen Bereiche überhaupt ist es allein die »Art«, die durch Involution möglich gewordene Art, die soziologische Beständigkeit und Realität aufweist. Der Endeffekt im Aufbau des soziologischen Gegenstandes gelangt erst in der Koexistenz und Involution zum Ausdruck, stellt eine reale Satzung, eine soziale Art, ein soziales Sein dar. Nicht der Anfang, vielmehr das jeweilige Ende des sozialen Handlungsvorganges, wird im Sein zur Schau gestellt. Aber erst die synoptische Zusammenfassung, das Gesetz der Koordination der doppelt vierfachen (konstant-systematischen und Entwicklungsstrukturen) Grundstruktur im Handlungsvorgang, konstituiert den eigentlichen *variablen Sozialbegriff* und deutet auf ein *Gesetz der soziologischen Urgruppierung* im soziologischen Wirkungsfelde hin. (Ausführlicher darüber siehe meine Schrift: Der Aufbau der sozialen Welt im Zeitalter der Wissenschaft. Umriss einer soziologischen Strukturlehre, Berlin 1929.)

Nicht auf die gesamte Inventaraufnahme der Begriffe, die sich bei der Betrachtung des sozialen Feldes ergeben, kommt es mir heute an. Wer sich für diese interessiert, den bitte ich, einen Blick in die beiliegende Tabelle meines »Aufbaues« (S. 146—47) zu tun. Wichtig ist zu vermerken, daß für sämtliche wertbetonten und mit Qualifikationen behafteten Momente und Akte, die wir gemäß unserer Methode früher ausgeklammert haben, jetzt sich die *Anfangsgründe* im sozialen Feld selbst in neugearteter Anordnung wiederfinden. Selbst die Gründe und Tatbestände des sozialen Mitwirkens und Mitwissens (Problem des soziologischen Fernwirkens), selbst das sog. »Milieu« wird im Prozesse der Entfaltung der Handlung im sozialen Felde sichtbar.

Wir gingen von Tätigkeits- und Handlungserlebnissen aus, gelangten zu logisch-strukturellen Begriffsordnungen des sozialen Geschehens und kehren jetzt wieder zur soziologisch erfüllten und erlebbaren Wirksamkeit zurück. So unterliegt der *außerhalb des Einzelnen gesetzte Handlungsvorgang* einer immanenten Normierung oder Strukturierung. Sämtliche Bildungen, Geschehnisse und Ereignisse im sozialen Wirkungsfelde, auch die Motive und Zweck-

setzungen der Menschen, erscheinen jetzt bloß als Realisationsfaktoren des Handlungsvorganges, d. h. sie stehen im Dienste des Gesamtfeldes. Zwar vermag das soziale Feld nebst seinen Zonen — d. h. Beziehungs- und Ordnungsreihen —, vermöge des menschlichen Wollens, als Korrelat des Handelns, aus- und angespannt zu werden, die Handlungen vermögen verzögert oder beschleunigt zu werden; das Strukturgesetz bleibt bestehen. Erst die den Positionen und Kategorien korrespondierenden Ideologien, d. h. einseitigen Deutungen und Bewertungen, verengen und verabsolutieren das an sich einheitliche und variable Sozialbild.

Nur mit Hilfe des hier eingeführten soziologischen Feldbegriffs wird erst der Aufbau und die Konstituierung des soziologischen Gegenstandes verständlich. Sämtliche Ereignisse, Geschehnisse, Vorgänge und Handlungen verwandeln sich in einen soziologischen Gegenstand, falls sie in das primäre soziale Feld, d. h. in den sozialen Handlungsvorgang geraten oder versetzt werden, falls sie in jenes involutionieren. Innerhalb des Feldes selbst erhalten sie soziologischen Bestand, falls sie in irgendeine Tätigkeitsverfassung involutionieren, falls sie artbildend wirken und so ein Sein, ein Satzung-Sein bilden.

Involutioniert dagegen das soziologische Feld in irgendeiner seiner Anordnungen in die einzelnen Wirkungs- und Tätigkeitsfelder, so werden diese zu Gegenständen der sozialen Teil- und Sonderwissenschaften. Auf die Einspannung der einzelnen Verkehrsvorgänge in das soziale Feld und umgekehrt, des sozialen Feldes in die einzelnen Verkehrsvorgänge, kommt es vornehmlich an. Das Geschehen von Differenzierungseigentümlichkeiten bleibt fortan als Domäne der Einzelwissenschaften. Der schlechthinige Handlungsvorgang, der Handlungskalkül, das soziologische Strukturgesetz samt dem ihm angegliederten immanenten Entwicklungsgesetz wie auch das jenem angegliederte soziologische Gesetz der Geistes- und Ideologienbildung bleiben ureigenstes Forschungsgebiet der theoretischen Soziologie und weisen auf eine eigene Axiomatik hin, die ihren Ausgangspunkt im soziologischen Feldbegriff zu nehmen hat.

Was ich hier ausführte, gehört in das Bereich der soziologischen Mikroskopie. Erst durch 1. die Ideologien, die das mannigfaltig geartete soziale Bild spalten

und verengen, und dank 2. der Herausbildung von zwangsläufigen Unwillkürlichkeiten als Niederschlag des gesamten Handlungsvorganges, werden Brücken in das Bereich der soziologischen Makroskopie geschlagen. Erst im Bereiche der soziologischen Makroskopie, wo wir es mit festen Gestalten, Gebilden, Institutionen und Dogmen zu tun haben, stoßen wir auf sich wiederholende zwangsmäßige Unwillkürlichkeiten, die man als soziale Materialität, als materielle Bindung und Starrheit bezeichnen könnte. Auf diese können wir hier nicht eingehen. Wir beschränken uns lediglich auf die Anfangsgründe der soziologischen Strukturlehre, auf ihre Begriffsmaschinerie. Auch umgehen wir die historische Soziologie, die sich ja nur an der Hand der entwickelten soziologischen Systematik aufzubauen hat. (In formaler Hinsicht, ähnlich den Bestrebungen in der modernen Biologie.) Aber auch hier haben wir nicht nach den Gesetzen des Gewordenen und Gewesenen, sondern nach denen des Werdenen und des Aufbaus zu fragen.

Als letzte Aufgabe der soziologischen Wissenschaft ist die Herausarbeitung eines soziologischen Weltbegriffs, eines soziologischen Weltbildes, das so oder anders dem sozialen Geschehen und seinen Theorien stets innewohnt. Das menschliche Leben, in welcher Kulturzone es auch sei, ist mit dem Aufrichten der sozialen Welt zwangsläufig verbunden. Sieht man sich, wenn auch in großen Konturen, diesen Bau auf seine logische Struktur näher an, so ist zu konstatieren: Der soziologische Handlungskalkül, wie wir ihn in seiner Mannigfaltigkeitsordnung aufgezeigt haben, der soziale Akt schlechthin, den alle vollziehen und vollziehen müssen, gibt und wiederholt die Logik des Handlungsvorganges in seiner höchsten Aktionsweise, und zwar in der der Urteilskraft. Die Grundkategorien des Handelns und die des Urteilens — schon die Einteilungsprinzipien weisen darauf hin — sind einander kongruent. Zwischen den Funktionen des Urteilens als Handlungsphänomen und denen des Handelns selbst ergibt sich eine gemeinsame, ineinander verschlungene Wellenbewegung. Das soziale Geschehen, wie wir in ihm stehen, wie wir von ihm erfaßt werden, zwingt uns in die Bahnen eines sinnvollen logischen Mystariums, ver-

leitet uns, es zu gestalten, zu erdulden, und jedesmal überwindend, es als Ganzes zu erlben. Dieses Leben und Wirken stets innerhalb verschiedenartiger Sozialverfassungen, dieses Wirken und Leben in Gebundenheit an ein Ganzes, an ein »Es« und in Zuordnung zu jenem, das Mit-, Gegen-, Über-, Neben- und Ineinanderbilden in mehrfacher ideologischer Deutbarkeit, dies Abschreiten endlich von Evolutions-, Devolutions-, Revolutions- und Involutionsbahnen durch jedermann und vermöge jeder Handlung im soziologischen Felde, gleicht dem Gehorchen eines einheitlichen, aber vielgestaltigen und vielfach deutbaren synoptischen Entfaltungsgesetzes. Auf die Existenz eines solchen soziologischen Strukturgesetzes und auf die ihn tragenden Begriffe waren meine Ausführungen gerichtet. Der Zentral- und Tiefpunkt des gesamten soziologischen Begriffsvermögens aber — ist das soziologische Wirkungsfeld, ist der soziologische Feldbegriff als wissenschaftlicher Arbeitsbegriff, dem ich Sie bitte Beachtung zu schenken.
